

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Demen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V), des Kommunalabgabengesetzes (KAG); sowie des Kindertages Förderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Demen vom 17.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Demen vom 06.08.2015 Anlage wird wie folgt ersetzt:

Anlage

Ab 01.01.2016 gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in Demen:

Kinderkrippe	ab 01.01.2016		
	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Elternbeitrag	288,48 €	182,15 €	128,99 €

Kindergarten	ab 01.01.2016		
	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Elternbeitrag	156,79 €	103,14 €	76,31 €

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Demen tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Demen, *22.12.2015*

H. Sprenger
Heidrun Sprenger
Bürgermeisterin

